

Gemeinsame Resolution der Interessengemeinschaft „Schönes Lünne“, der Samtgemeinde Spelle und der Gemeinde Lünne zur Erkundung und Förderung von Erdgasvorkommen in Lünne

Im Zusammenhang mit der Erkundung von Erdgasvorkommen und einer möglichen Förderung von Erdgas unter Anwendung des sog. Fracing-Verfahrens fordern die Samtgemeinde Spelle, die Gemeinde Lünne sowie die Interessengemeinschaft „Schönes Lünne“ die Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte.

Hintergrund sind die mit dem Fracing verbundenen Gefährdungen von Menschen und Umwelt. Zum jetzigen Zeitpunkt lehnen wir die Anwendung eines Fracs ab, da die damit verbundenen Gefahren nicht abschließend beurteilt werden können. Insbesondere gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine unabhängigen geologischen Gutachten, die Gefahren, wie zum Beispiel Diffusion durch das Deckgebirge, ausschließen.

1. Vor Durchführung des Fracings sind in einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder in einem nach Art und Umfang vergleichbaren Verfahren mögliche Risiken und Gefährdungen für die Umwelt auszuschließen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung hat unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erfolgen.
2. Vor Durchführung des Fracs erfolgt darüber hinaus eine wissenschaftliche Begutachtung durch einen noch zu bildenden Arbeitskreis, um ebenfalls mögliche Risiken und Gefährdungen für die Umwelt zu untersuchen. Im Arbeitskreis sollen u. a. Vertreter von Kommunen und weiteren zuständigen Behörden, Umweltgruppen, Wasserversorgern und Interessengemeinschaften vertreten sein. Zur Abschätzung der mit dem Einsatz des Fracing-Verfahrens verbundenen möglichen Gefahren und der damit verbundenen Risiken, die zu versichern sind (siehe Pkt. 4), werden dem Arbeitskreis alle Stoffe, die in das Erdreich eingebracht werden sollen, im Vorfeld eines geplanten Fracs benannt.
3. Es ist vorab ein unabhängiges geologisches Gutachten zur Situation des Deckgesteins zu erstellen. Eine Diffusion von Gasen und / oder eingebrachten Chemikalien muss auszuschließen sein. In diesem Zusammenhang darf keine Grundwassergefährdung gegeben sein. Darüber hinaus müssen Risiken und Bergschäden beurteilt werden.
4. Zur Abdeckung von Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Suche nach unkonventionellem Gas oder dessen Förderung entstehen, ist durch das Förderunternehmen nachzuweisen, dass ein ausreichender Versicherungsschutz für die eigenen Tätigkeiten sowie die in Auftrag gegebenen Tätigkeiten (Subunternehmen) besteht (einschl. Ewigkeitsschäden).
5. Zur Schadensregulierung ist eine unabhängige Schiedsstelle einzurichten.
6. Während der gesamten Tätigkeiten vor Ort und in einem angemessenen Zeitraum nach der Förderung sind die entstehenden Emissionen neben dem Landesamt für Bergbau durch unabhängige Fachleute bzw. Labore zu prüfen (Monitoring). Die Emissionsdaten sind regelmäßig zu veröffentlichen.

Spelle/Lünne, den 01.02.2011

Samtgemeinde Spelle
Samtgemeindebürgermeister



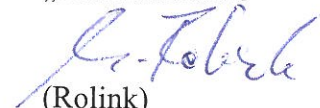
(Hummeldorf)

Gemeinde Lünne
Bürgermeister



(Schoppe)

Interessengemeinschaft
„Schönes Lünne“



(Rolink)